

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60-Planen, Bauen, Umwelt	Datum
	Aktenzeichen: 200-865-74	07.11.2016

Sitzungsvorlage Nr. 148 / 2016

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am 06.12.2016 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 13.12.2016 | TOP |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Verwendung des Jahresgewinns 2015 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
|--|--|
- Zuständiger Haushaltsplan:
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | |
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Jahresgewinn 2015 des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg in Höhe von 58.872,86 EUR wird an den Haushalt der Stadt Tecklenburg abgeführt..


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Stammkapital ist in der Bilanz mit 700.000,00 EUR ausgewiesen worden. Die Kapitalrücklage betrug bei Gründung des Abwasserwerkes 281.214,34 EUR. Das zu verzinsende Eigenkapital beträgt somit insgesamt 981.214,34 EUR. Die Bilanz des Abwasserwerkes der Stadt Tecklenburg zum 31.12.2015 weist einen Jahresgewinn von 58.872,86 EUR aus.

Nach § 5 der Betriebssatzung der Stadt Tecklenburg für das Abwasserwerk entscheidet der Rat über die Verwendung des Jahresgewinns.

Die WIBERA schlägt in ihrem Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 vor, den Betrag in Höhe von 58.872,86 EUR als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde bereits ein Abschlagsbetrag in dieser Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt.